

An alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten
von Kindern, die in Kindertageseinrichtungen
unter der Trägerschaft der Stadt Fürth betreut werden

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amt / Dienststelle

Königsplatz 2

Dienstgebäude

Herr Thiem

Auskunft erteilt

974-1543

Telefon (0911)

tobias.thiem@fuerth.de

E-Mail

171-175, 176-179, U1

Buslinien / U-Bahn

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 h

Mo. 13.30 – 16.30 h

Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten

237

Zimmer-Nr.

974-1513

Telefax (0911)

www.fuerth.de

Internet

Rathaus

Haltestelle

Fürth, 30.06.2020

Vorgehen der Stadt Fürth hinsichtlich der Rückerstattung von Beiträgen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

sicher fragen Sie sich, warum die Stadt Fürth die Verrechnung bzw. Rückerstattung der Beiträge für die Monate April, Mai und Juni noch nicht veranlasst hat. Um Sie hier entsprechend in Kenntnis zu setzen, wenden wir uns auf diesem Weg an Sie.

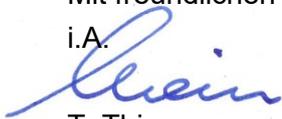
Lange Zeit war es nicht klar, wie die vom Bayerischen Ministerpräsident Markus Söder angekündigte Entlastung der Eltern umzusetzen sei. Zunächst hieß es, nur die nicht für die Notbetreuung berechtigten Eltern hätten Anspruch auf Erstattung, dann wurde hier neu formuliert, dass diejenigen Eltern Anspruch hätten, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten oder nicht in Anspruch genommen haben. Auch die entsprechenden Ausführungsverordnungen und schließlich die erforderlichen Programmierungen im Bayerischen Kita-Programm ließen lange auf sich warten.

Nun, wo die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar sind und das Vorgehen feststeht, müssen wir als Träger noch auf Programmierungsarbeiten warten, die es uns ermöglichen, Ihnen die zustehenden Gelder zu überweisen. Wir haben zwar unmittelbar nach Vorliegen der Regularien gehandelt, das Softwareunternehmen aber hat gegenwärtig noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen.

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Erstattung der zu viel bezahlten Beiträge. Zeitgleich beginnt mit dem 01.07.2020 der eingeschränkte Regelbetrieb, d.h. alle Kinder können zu den gebuchten Zeiten in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Somit wird der Juli auch zur Zahlung fällig, auch im Falle des Verzichtes auf die Inanspruchnahme der Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



T. Thiem

Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen